

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Dritte Abtheilung. Justiz-Ministerium

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Erläuterungen.

Dritte Abtheilung.

J u s t i z - M i n i s t e r i u m.

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten.

(Vergleichende Darstellung S. 10.)

Einnahmen.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Mehreinnahme ist theils eine Folge der Beforderungserhöhungen und der Herrichtung neuer Miethwohnungen für niedere Angestellte in den Zuchthausräumen zu Mannheim, theils rührt sie von dem den Durchschnitt übersteigenden Ertrage der zur Weiberstrafanstalt gehörigen Hofwiese her.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken.

Durch die neue Herstellung einiger baulichen Einrichtungen in den Strafanstalten zu Bruchsal und Mannheim wurden mehr Fahrnisse abgängig als vorauszusehen war.

§. 3. Erlös aus Victualien und Materialien.

Die Mehreinnahme rührt hauptsächlich von dem Erlös aus Hanf und Werg her, die wegen Aufhebung der Leinenspinnerei veräußert wurden.

§. 4. Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe.

Die Mehreinnahme hat ihren Grund theils in der Vermehrung der Sträflinge, theils in der Hebung des Gewerbetriebes durch Einführung neuer zweckmäßiger Beschäftigungsarten u. s. w.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Zahl der vermöglichen Sträflinge war größer, als sich bei Aufstellung des Voranschlags voraussehen ließ.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Es liegt schon in der Natur dieser Einnahmen, daß sich ihr Ertrag nicht genau vorher bestimmen läßt.

Ausgaben.**Lasten.**

§. 1. Kosten des Verkaufs von Inventariensüden.

Durch einige vortheilhafte Handverkäufe wurden die Versteigerungskosten erspart, daher die Weniger-Ausgabe.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Die Brandversicherungsbeiträge waren geringer, als im Budget vorgesehen war.

§. 4. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung.

Die Mehrausgabe entspricht der unter §. 4 nachgewiesenen Mehreinnahme.

§. 5. Gehalte der Werkmeister.

Die Wenigerausgabe kommt daher, daß einige Werkmeisterstellen durch Aufseher versehen wurden, die zugleich Zuchtmeistersdienste verrichteten und daher mit ihrem Gehalte auf Tit. 15 des eigentlichen Staatsaufwands überwiesen sind.

§. 6. Belohnung der Sträflinge.

Die Mehrausgabe ist eine nothwendige Folge der Mehreinnahme §. 4.

Als Ergebnis des Gewerbsbetriebs bleiben von den Einnahmen mit	222,791 fl. 4 fr.
nach Abzug der Ausgaben:	
zu §. 4, 5 und 6 mit	158,439 " 45 "
rein	64,351 fl. 19 fr.
Im Budget war eine reine Einnahme vorgesehen von	55,788 " — "
Es ergibt sich also eine reine Mehreinnahme von	8,563 fl. 19 fr.

II. Eigentlicher Staatsaufwand.

(Vergleichende Darstellung S. 11.)

A. Ordentlicher Etat.**Lit. I. Justizministerium.**

§. 2. Gehalte.

Die Ueberschreitung rührt von vermehrter Schreiberei (siehe §. 14) her.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 9. Gehalte.

Die Ueberschreitung ist ein Mehraufwand für Decopisten, welcher sich größtentheils wieder ersetzt.

§. 10. Bureauaufwand.

Das Bureauversum des niederrheinischen Hofgerichts zeigt sich bei nachgewiesener erhöhter Geschäftsthätigkeit und dem dadurch steigenden Bedürfnis an Schreib-, Beleuchtungs- und Heizungsmaterial unzureichend.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

(Vergleichende Darstellung S. 13.)

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren und

§. 2. Gehalte der Dienstverweser.

Wegen bevorstehender Organisation der Amtsrevisorate wurden die erledigten Stellen durch Dienstverweser besorgt, daher die Ersparnis an Besoldungen und die Mehrausgabe für Dienstverweser.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten.

Die Ersparnis von 792 fl. 8 kr. zeigte sich erst am Schlusse der Budgetperiode, nachdem die Rechnungen über sämtliche Ausgaben eingekommen waren. Die ganze Summe hätte zu Aufbesserungen vertheilt werden können. Man glaubte aber dies unterlassen zu müssen, weil im Frühjahr 1847 wegen der Theuerung der Lebensmittel 2,335 fl. an die Notare und Assistenten vertheilt worden sind. Der letztere Betrag ist unter der Rubrik „verschiedene und zufällige Ausgaben des Justizministeriums“ verrechnet.

§. 4. Gebühren der Notare und Assistenten.

Der Mehraufwand für Notare und Assistenten floß aus der Mehreinnahme von Gemeinds- und Pflegerechnungen.

Die Gemeindsrechnungen waren nämlich für einen Zeitraum von 1 Jahr 7 Monaten zu stellen, wodurch sich die Gebühren für die Arbeit steigerten (§. 8).

Bei den Pflegerechnungen spornte eine Erhöhung der Gebührenanteile auf 50 Prozent zu größerer Thätigkeit an.

Mit diesem Mehraufwand steht übrigens die Mehreinnahme in Verbindung.

§. 5. Gehalte der Decopisten.

Die Ueberschreitung wird ebenfalls durch die Mehreinnahme ausgeglichen.

§. 7. Bureaukosten der Amtsrevisorate.

Der Budgetsatz mit 8000 fl. besteht aus den ständigen Aversen für Schreibmaterialien, Holz und aus den Mitteln für Inventariensätze; er reichte noch in keinem Jahre für das Bedürfnis der 80 Amtsrevisorate zu.

Die Holzaverfen mußten bei einigen Amtsrevisoraten erhöht werden, und verursachten eine Ueberschreitung von 199 fl. — fr.

Die Aversen belaufen sich seit der im Jahr 1846 eingetretenen theilweisen Erhöhung auf 6,836 fl. (3,121 fl. Schreibmaterialien und 3,715 für Holz) für Inventariensücke bleiben daher nur 1,164 fl. übrig, wovon durchschnittlich auf ein Amtsrevisorat 14 fl. 33 fr. kommen. Bei dieser unbedeutenden Summe entstand für angeschaffte, beziehungsweise reparirte Aktenkästen, Einband von Repertorien und Dienstblättern, sowie für Aktentransport wegen Registraturverlegung eine Ueberschreitung von 770 fl. 4 fr.
Summe 969 fl. 4 fr.

§ 8. Abhörgebühren der Amtsrevisoren.

Neben einer größern Zahl von Pflerechnungen, welche aus früheren Jahren rückhafteten, waren in Folge der Verlegung des Rechnungstermins für Gemeindefrechnungen (Regierungsblatt 1844, Nr. 29) in der Periode 1846/47 die Rechnungen vom 1. Juni 1844 bis letzten December 1845 zu prüfen. Daher die Mehrausgabe, welche durch die Mehreinnahme in gleichem Betrag ausgeglichen wird.

§ 9. Zugskosten, Kosten der Dienstübergabe und Dienstvisitationen.

Für 80 Amtsrevisorats- und 171 Notariats-Stellen läßt sich bei der Landesausdehnung das Bedürfniß für Zug- und Reisekosten nie genau bemessen. Es ist von Sterb-, Krankheits- und Untersuchungsfällen abhängig.

Dienstwechsel und Dienstvisitationen machten die Ueberschreitung des Budgetsages nothwendig.

§ 10. Unterstützung kranker Theilungskommissäre.

In der Regel reichen diese Mittel zu, allein in der vorliegenden Periode konnte wegen mehrerer Krankheitsfälle von längerer Dauer die kleine Ueberschreitung nicht vermieden werden.

Lit. V. Strafanstalten.

(Vergleichende Darstellung S. 14.)

§ 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Die Ueberschreitung des nach den neuern Erfahrungen auch für die gewöhnlichen Bedürfnisse zu nieder gegriffenen Budgetsages wurde theils durch nicht vorhergesehene dringende Ausbesserungen und Veränderungen im Zuchthause zu Mannheim, theils durch Ausbesserungen und neue Einrichtungen in der Strafanstalt zu Bruchsal, insbesondere die Anschaffung eines Waschapparats, die Herstellung einer Schreinerwerkstätte, die Verbesserung der Wasserleitung und Erweiterung der zur Unterbringung von Gefangenen bestimmten Räume veranlaßt.

§ 2. Aufwand wegen Feuergefahr.

Die Ueberschreitung rührt von dem Aufwand für Reinigung der Luftheizungsrohren im Weiberzuchthause her, der im Budget nicht vorgesehen war.

§ 3. Verpflegungungs- und Heilkosten.

Der bedeutende Mehraufwand rechtfertigt sich theils durch die weit größere Zahl der Sträflinge, die sich durchschnittlich auf 915 belief, während sie im Budget nur zu 752 angenommen war, theils durch die bekannte Theuerung der Lebensmittel, namentlich des Brodes in den Jahren 1846/47.

§. 4. Aufwand für Kleider.

Auch diese Ueberschreitung wird durch die größere Zahl der Sträflinge gerechtfertigt.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

In Folge der durch Gesundheitsrücksichten gebotenen Anordnung, daß jeder Sträfling in den Wintermonaten mit zwei wollenen Bettdecken versehen werde, hat sich der Aufwand in Bruchsal um 3,532 fl., in Mannheim um 2,344 fl. 8. kr., in Freiburg um 1,005 fl. 44 kr. vermehrt. Die Ursache der weiteren Ueberschreitung liegt in der vermehrten Zahl der Sträflinge.

§. 7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Die schon im Budget angegebenen Gründe zur Herabsetzung des früheren Satzes haben weitere Ersparnisse möglich gemacht.

§. 8. Heizungskosten.

Der Grund des Minderaufwandes liegt darin, daß während der Budgetperiode die Winterkälte nicht sehr streng und beim Beginne derselben ein bedeutender Holzvorrath aus der früheren Periode übrig war.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die vermehrte Zahl der Sträflinge, die Anschaffung neuer Lampen, die gestiegenen Oelpreise und die Einführung neuer Beschäftigungsarten, die mehr Licht erforderten, begründen den Mehraufwand.

§. 10. Reinigungskosten.

Die Mehrausgabe rührt größtentheils von der gestiegenen Zahl der Sträflinge und von der Anschaffung eines neuen Waschapparats für das Zuchthaus zu Freiburg her. Nach den neueren Erfahrungen ist übrigens dieser Budgetsatz auch zu nieder gegriffen.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Die nicht vorhergesehene Anschaffung einiger nothwendigen Kirchengewerthe für das Zuchthaus in Mannheim und die zum Theil durch die größere Zahl der Sträflinge herbeigeführte Vermehrung der Schulbedürfnisse hat den Mehraufwand verursacht.

§. 13. Besoldungen.

Den Beamten der Strafanstalten zu Freiburg und Bruchsal wurde zum Theil nicht die ganze budgetmäßige Besoldung verliehen. Eine weitere Ersparniß wurde dadurch erzielt, daß die Buchhalterstelle zu Freiburg eine zeitlang provisorisch gegen Tagegebühren versehen wurde.

§. 14. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer.

Die budgetmäßigen Gehalte wurden zum Theil erst im Laufe des Jahres 1846 angewiesen, daher die Ersparniß von diesem Jahrgange.

§. 15. Gehalte der Scribenten und Offizianten.

Die Ueberschreitung wird theilweise durch die Ersparniß an den Gehalten der Werkmeister (§. 5 A.) gerechtfertigt. Zum Theil rührt solche auch davon her, daß in Freiburg wegen der gesteigerten Zahl der Sträflinge ein weiterer Hilfsaufseher ständig und für zwei längere Zeit franke Aufseher zwei weitere Hilfsaufseher vorübergehend eingestellt werden mußten.

§. 16. Gratifikationen.

Die Ueberschreitung besteht in Remunerationen, welche wegen der großen Theuerung an Aufseher bewilligt wurden.

§. 17. Bureauaufwand.

Der Mehraufwand hat seinen Grund in den mit der Zahl der Sträflinge vermehrten Schreibereigeschäften, zu deren Beforgung einzelne Sträflinge mitverwendet wurden.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Unter den nicht vorherzusehenden Ausgaben, welche den Mehraufwand verursachten, sind die Kosten der Anschaffung einer Brückenwaage, die Zugskosten eines Oberaufsehers, Diäten für Beschäftigung der Strafanstalt Bruchsal und Gebühren für Beifangung und Einlieferung entwichener Sträflinge hervorzuheben.

Tit. VI. §. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

(Vergleichende Darstellung Seite 11.)

Die Ueberschreitung wurde durch folgende unverschiebliche außergewöhnliche Bedürfnisse veranlaßt:

1. Während des Baues des neuen Strafgefängnisses zeigte sich die Nothwendigkeit, durch eigene Anschauung Kenntniß von den Einrichtungen zu nehmen, welche in der Musteranstalt zu Pentonville bestanden, da die vorhandenen Schriften keine genügende Auskunft gaben, und in Deutschland noch kein gutes Gefängniß nach pensylvanischem System bestand. Der Respicient und der den Bau leitende Architekt begaben sich daher nach England. Die Ergebnisse der Reise sind in einem Altensascifel niedergelegt, welcher zur Einsicht den Kammern mitgetheilt werden wird. — Die Kosten der Reise und der Anschaffung von Schriften über das englische Gefängnißwesen beliefen sich auf	1,636 fl. 22 fr.
2. Die Eintheilung des Landes in Bezirksstrafgerichte und Amtsgerichte machte die Bereisung des Großherzogthums durch eine Commission nöthig, welche aus Mitgliedern der Ministerien der Justiz und des Innern gebildet wurde. Der Aufwand hiefür und für Reisen zu Ankauf von Gebäuden und Bauplänen für Gerichtsgebäude, Planzeichnungen und Druckkosten der Musterpläne betrug	1,174 „ 12 „
3. Die Beschickung des Wechselcongresses in Leipzig veranlaßte einen Aufwand von an Commissions- und Druckkosten.	1,722 „ 29 „
4. Das mittelhheinische Hofgericht mußte von Rastatt nach Bruchsal verlegt werden, weil in ersterer Stadt die Räumlichkeiten durch die Garnison in Anspruch genommen wurden. Die Zugskosten mit dem Transport der Akten berechnen sich auf	4,177 „ 23 „
5. Der Ueberzug des Konstanzer Hofgerichts in ein neues Gebäude und die Veränderung der Zimmer für das Freiburger Hofgericht kostete	213 „ 26 „
	8,923 fl. 52 fr.

Uebertrag 8,923 fl. 52 fr.

6. Das Theuerungsjahr 1846/47 lastete vorzüglich auf den Notaren und Theilungskommissären, deren Einkommen sich zu derselben Zeit verminderte, während die Ausgaben stiegen.

Da die Erträgnisse der Rechtspolizei auch in der Periode von 1846/47 wieder bedeutend waren, und an einer nachträglichen Zustimmung der Kammern zur Erleichterung des Nothstandes dieser Angestellten nicht gezeifelt werden konnte, so wurden als einmalige außerordentliche Unterstützung verwendet

2,335 fl. — fr.
11,258 fl. 52 fr.

wogegen die Ueberschüsse am Gehaltsetat in dieser Budgetperiode mit 792 fl. 8 fr. in die Staatskasse fielen, so daß der eigentliche Mehraufwand bei diesem Posten nur 1,542 fl. 52 fr. beträgt.

Der bleibende Rest der Ueberschreitung rührt von vermehrten Dienstvisitationen der Strafanstalten und Aemter her.

B. Außerordentlicher Etat.

(Vergleichende Darstellung S. 12.)

Für Gebäude der Amtsgerichte, der Bezirksstrafgerichte und Einrichtung der Hofgerichtslocale u. s. w.

Die Credite für Gebäude der Amtsgerichte, Bezirksstrafgerichte, der Hofgerichtsgebäude zu Freiburg und Bruchsal, und für Rechtspolizei, ferner für Strafanstalten konnten in der Periode 1846 — 1847 nicht vollständig verwendet werden. Die nicht verwendeten Summen wurden durch die Beschlüsse der zweiten Kammer vom 3. Mai 1848 und 11. Mai 1849 aufrecht erhalten.

Für das Hofgerichtsgebäude in Konstanz waren 19,407 fl. bewilligt. Schon bei der Vorlage der Regierung im außerordentlichen Budget für 1846 und 1847, Seite 279, war angedeutet, daß für Herrichtung der Deconomiegebäude und der Umfassungsmauer in jener Summe Nichts begriffen sei.

Bei Ausführung der Einrichtungen zeigten sich die Deconomiegebäude in solchem schlechten Zustand, und es wurden im Hausbau selbst solche Mängel gefunden, daß ein Mehraufwand von mehreren 1,000 fl. erfordert wurde.

Dazu kam noch eine Verwendung zur Sicherung der Fundamente und zu theilweiser Pflasterung des Hofes, ferner zur innern Ausstattung der Säle und Arbeitszimmer, wofür in Bruchsal allein 2,200 fl. im Jahr 1848 bewilligt worden sind. Die Kammern waren nicht versammelt. Um die Arbeiten nicht in der Mitte ihres Laufes unterbrechen zu müssen, wurde ein Administrativ-Credit von 8,259 fl. ertheilt, wovon 7,599 fl. 15 fr. verwendet worden sind.

Die Bewilligung für das Hofgerichtsgebäude in Mannheim belief sich auf 7,215 fl. Der Mehraufwand auf 1,268 fl. 45 fr. Dieser Mehraufwand rührt bloß von der inneren Einrichtung her, welche nicht vermieden werden konnte, da der sehr große Saal, die Zimmer der Zeugen und Angeklagten und des Staatsanwalts noch keine Ausstattung hatten.

Die Ständeversammlung ist von diesem Sachverhalt im Jahr 1848 (siehe das außerordentliche Budget von 1848 und 1849, Seite 241—42) in Kenntniß gesetzt worden.

Strafanstalten.

(Vergleichende Darstellung S. 14.)

§. 19—22.

Der Wenigeraufwand für das neue Männerzuchtthaus in Bruchsal ist als aufrecht erhaltener Credit in die Budgetperiode 1848/49 übergegangen.

§. 23.

Von dem bewilligten Credite ist nur die geringe Summe von 677 fl. 46 fr. verwendet worden. Ein Theil des Restes wurde für 1848/49 aufrecht erhalten.

§. 24.

Die Unzulänglichkeit des ursprünglich bewilligten Credits wurde in den Erläuterungen zum außerordentlichen Budget von 1848/49 ausführlich nachgewiesen, und damit zugleich die Ueberschreitung von 3,658 fl. 29 fr. begründet.

§. 25.

Der Wenigeraufwand von 503 fl. 20 fr. wurde als aufrecht zu erhaltender Credit für 1848/49 in Anspruch genommen.

§. 26.

Durch vortheilhafte Arbeitsbegebung wurden 118 fl. 7 fr. erspart.

§. 27.

bedarf der Geringfügigkeit wegen keiner Erläuterung.